

Berufliche Schulen im Landkreis Ravensburg



Gewerbliche Schule
Ravensburg
Berufliches
Kompetenzzentrum⁸



BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM
Gewerbe - Pflege - Soziales - Technik

ANTRAG AUF GESTATTUNG DES BESUCHS EINER ANDEREN ALS DER ZUSTÄNDIGEN BERUFSSCHULE

Der Antrag ist von der/dem Auszubildenden bzw. von den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb zu stellen. Die **zuständige Schule** ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Antragsteller/in	
Vorname	Nachname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße Nr.	PLZ Ort
Erziehungsberechtigte	
Telefon	E-Mail
Gewünschte Berufsschule	Zuständige Berufsschule
	Der Antrag ist an diese Schule zu schicken, nicht an die gewünschte Schule
Name	Name
Ort	Ort
<i>Bei anderem Bundesland bitte das dafür gültige Antragsformular benutzen!</i>	

Ausbildungsverhältnis	
Ausbildungsberuf	
Ausbildungsbeginn	Voraussichtliches Ausbildungsende
Ausbildungsbetrieb	
Kontaktdaten Ausbildungsbetrieb	

.....
Datum/Unterschrift Antragsteller/in

.....
Datum/Unterschrift
Erziehungsberechtigte/r

.....
Datum/Unterschrift/Stempel
Ausbildungsbetrieb

Darlegung der Gründe des Antrages (Belege beifügen, z.B. Fahrplanauskünfte, Preise)

§79(2) SchG Baden-Württemberg
„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“
*Eine **letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.***

Gründe:

Stellungnahme durch die zuständige Schule

Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule
 genehmigt abgelehnt

Schulstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Stellungnahme durch die Gastschule

Der Antrag wird durch die Gastschule
 genehmigt abgelehnt

Schulstempel:

Ort, Datum

Unterschrift

Stimmen alle Beteiligten zu, geht der Antrag zurück an die zuständige Berufsschule.